

## **Kollektivvertragsverhandlungen 2017 für die Angestellten und ArbeiterInnen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen erfolgreich abgeschlossen!**

- Erhöhung der Mindestgehälter um 1,55%**
- Erhöhung der Ist-Gehälter um 1,55%**
- Erhöhung der Zulagen um 1,3%**
- Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 1,55%**
- Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um 0,9 %**

### **Weitere Ergebnisse:**

- Die Kinderzulage beträgt € 55,62**
- Volle Abfertigung im Todesfall**
- Gültig ab 1. Februar 2017**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

am 16. Dezember 2016 haben die Kollektivvertragsverhandlungen für die ArbeiterInnen und Angestellten in den Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) mit einem Wirtschaftsgespräch begonnen.

Zu Beginn erörterte der Präsident von Österreichs Energie, Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber, die gesamtwirtschaftliche Situation der Branche und wies auf die nach wie vor schwierige Lage hin. Von Seiten der Gewerkschaften GPA-djp und PRO-GE wurde auf die weiterhin guten Dividendenausschüttungen verwiesen. Auch sind die Bilanzkennzahlen im Vergleich zur Gesamtindustrie sehr gut. Es gibt eine hohe Wertschöpfung je Beschäftigtem sowie eine stabile Personalaufwandstangente.

Außerdem wurde auf die hohe Qualifikation der ArbeitnehmerInnen in der Branche und auf die enorme Leistungsbereitschaft der Beschäftigten hingewiesen.

Daher fordern GPA-djp und PRO-GE einen vernünftigen Reallohn- und Gehaltszuwachs für die Beschäftigten in der Branche. Nur dadurch ist es möglich, Kaufkraft und Wirtschaftswachstum zu stärken.

In der Folge wurde an diesem Tag auch das Forderungsprogramm 2017 wie folgt übergeben:

- <1> Erhöhung der KV-Mindestlöhne bzw. KV-Mindestgehälter**
- <2> Erhöhung der Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter**
- <3> Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter bzw. im Ausmaß der Istlöhne/gehälter**
- <4> Erhöhung der Aufwandsentschädigungen**

<5> Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter

<6> **Rahmenrechtliche Verbesserungen**

- Verbesserung der Anrechnungsbestimmungen für Urlaubsanspruch
- Weiterführung der Verhandlungen in den Arbeitsgruppen „Lebensphasengerechtes Arbeiten“ und „Schicht- und Schwerarbeit“
- Ermöglichung der „Freizeitoption“
- Finalisierung der Gespräche:  
Arbeiten bei extremen Verhältnissen Hitze/Kälte etc.  
Volle Abfertigung bei Todesfall für Angehörige
- Regelungen für Menschen mit Behinderung
- Regelungen zum Familienzeitbonus (Papamonat)
- Recht auf Bildung - Regelungen zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung

<7> Geltungstermin: 1. Februar 2017

Bei der Verhandlung am 11. Jänner 2017 wurden zu Beginn die einzelnen Punkte unseres Forderungsprogrammes von den Arbeitgebern kommentiert. Im Anschluss daran wurden in konstruktiver Gesprächsatmosphäre die Rahmenrechtsforderungen vertieft behandelt.

Danach wurden die Verhandlungen im Entgeltbereich begonnen, wobei auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erneut diskutiert wurden.

Die Verhandlungen im Rahmenrecht und im Entgeltbereich wurden bei der nächsten Runde am 19. Jänner 2017 fortgesetzt.

Nach mehreren unterschiedlichen Angeboten über die Erhöhung in den Bereichen der KV- und IST-Gehälter konnte in der zweiten Runde nach 8 Stunden ein erfolgreicher Abschluss erzielt werden.

**ERHÖHUNG DER KOLLEKTIVVERTRAGLICHEN MINDESTGEHÄLTER um 1,55%**  
**ERHÖHUNG DER IST-GEHÄLTER UM 1,55%**  
**ERHÖHUNG DER KV-ZULAGEN UM 1,3 %**

	alte Sätze €	neue Sätze €
Schmutzzulage	0,903	<b>0,915</b>
Zulage für Laub- und Rechenputzarbeiten	0,903	<b>0,915</b>
Staubzulage	1,066	<b>1,080</b>
Stollenzulage	1,279	<b>1,296</b>
Revisionszulage	1,279	<b>1,296</b>
Höhenzulage ab 1.500m	1,098	<b>1,112</b>

Höhenzulage ab 1.800m	1,631	<b>1,652</b>
Höhenzulage über 2.500m	1,786	<b>1,809</b>
Hochwasserarbeiten	0,903	<b>0,915</b>
Zulage für Arbeiten auf Masten	1,299	<b>1,316</b>
Zulage für 60 kV Leitungsmasten	2,111	<b>2,138</b>
Zulage für Arbeiten mit Abseilgeräten	1,279	<b>1,296</b>
Zulage 2. Schicht	0,471	<b>0,477</b>
Zulage 3. Schicht	2,368	<b>2,399</b>

**Die Kinderzulage wurde auf EUR 55,62 erhöht.**

#### **ERHÖHUNG DER AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN UM 0,9 %**

	alte Sätze €	neue Sätze €
<u>DIENSTREISEN</u>		
Taggeld	54,75	<b>55,24</b>
Nächtigungsgeld	29,13	<b>29,39</b>
<u>BETRIEBSFAHRTEN</u>		
Taggeld	40,95	<b>41,32</b>
Nächtigungsgeld	19,22	<b>19,39</b>
<u>TRENNUNGSGELD</u>		
mindestens	21,39	<b>21,58</b>
höchstens	42,01	<b>42,39</b>
Trinkgeldvergütung	2,414	<b>2,436</b>
Schlafwagenbenützung	8,226	<b>8,300</b>

## LEHRLINGE

Die Lehrlingsentschädigung wird wie folgt um 1,55 % erhöht:

	alte Sätze €	neue Sätze €
1. Lehrjahr	594,17	<b>603,38</b>
2. Lehrjahr	796,15	<b>808,49</b>
3. Lehrjahr	1.077,96	<b>1.094,67</b>
4. Lehrjahr	1.457,24	<b>1.479,83</b>

Für Lehrlinge, die nach bestandener Matura ihr Lehrverhältnis beginnen, gelten folgende Entschädigungen:

	alte Sätze €	neue Sätze €
1. Lehrjahr	794,96	<b>807,28</b>
2. Lehrjahr	1.067,38	<b>1.083,92</b>
3. Lehrjahr	1.375,03	<b>1.396,34</b>
4. Lehrjahr	1.542,96	<b>1.566,88</b>

## WEITERE ERGEBNISSE

### **VOLLE ABFERTIGUNG IM TODESFALL**

Die volle Abfertigung gebührt im Todesfall nun auch der Witwe oder dem Witwer sowie der Lebensgefährtin oder dem Lebensgefährten.

### **FORTSETZUNG DER GESPRÄCHE**

- ☞ Die Gespräche betreffend „Evaluierung der Lohn- und Gehaltsfindung“ sowie „Tätigkeitsbeschreibungen in den jeweiligen Dienst- /Verwendungsgruppen“ vor dem Hintergrund der Sicherung des Geltungsbereiches werden fortgesetzt. Im Rahmen dieser Gespräche werden auch die Themen Arbeiten bei extremen Verhältnissen Hitze/Kälte und Recht auf Bildung behandelt.
- ☞ Die Gespräche zu den Themen „Lebensphasengerechtes Arbeiten“ sowie „Schicht- und Schwerarbeit“, insbesondere 12-Stundenschicht, werden fortgesetzt.

## **GELTUNGSTERMIN**

Der neue EVU-Kollektivvertrag tritt mit **1. Februar 2017** in Kraft.

### **Mit dem Kollektivvertrags-Abschluss Mitglieder werben!**

Wir ersuchen dich und dein gesamtes Betriebsratsteam, die Informationen über den diesjährigen Kollektivvertragsabschluss rasch an deine Kolleginnen und Kollegen im Betrieb weiterzugeben. Dieser Vertrag ist das beste Argument, neue Gewerkschaftsmitglieder zu werben – denn wir alle profitieren auch persönlich von starken Gewerkschaften mit vielen Mitgliedern! **Dies hat sich auch durch die Lohnsteuerreform gezeigt, deren Auswirkung deine Kolleginnen und Kollegen mit der Jännerabrechnung in ihren Geldbörsen spüren.**

Herzlichen Dank für deine Unterstützung

Johann Hubmann  
Wirtschaftsbereichsvorsitzender

Christian Schuster  
Wirtschaftsbereichssekretär